

ÄNDERUNG DES UNTERHALTSRECHTS

Ausbeutung bei vielen Ferienjobs angeprangert

Bezirksregierung verstärkt Kontrollen

Münster. Zum Ferienstart in NRW hat die Bezirksregierung Münster die Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen bei Ferienjobs und Praktika angeprangert. In der kommenden Zeit würden daher speziell Arbeitgeber auf Reiterhöfen verstärkt kontrolliert.

Hintergrund seien Beschwerden von Eltern, die sich über lange Arbeitszeiten und zu schwere körperliche Tätigkeiten beklagt hatten. Auf einem Reiterhof hätten Kinder von acht Uhr morgens bis 23 Uhr unter anderem Pferde geputzt und gefüttert, sagte ein Behördensprecher in Münster. Oft werde dies damit gerechtfertigt, dass es ein Hobby und keine Arbeit sei. Teilweise komme es zu Unfällen, weil Kinder und Jugendliche vor Arbeitsbeginn nicht eingewiesen würden. Diese könnten Gefahren nicht immer richtig einschätzen. Überall dort, wo zum Beispiel Absturzgefahr bestehe, gehörten keine Kinder hin.

Vorsicht sei auch bei Stellenanzeigen geboten. Diese lockten Schüler vereinzelt mit der „Vorspiegelung falscher Tatsachen“: So würden etwa Tätigkeiten und Arbeitszeiten geschönt. Die Bedingungen für eine Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen regeln die Kinderarbeitsschutzverordnung und das Jugendarbeitsschutzgesetz. Diese gelten nach Angaben der Bezirksregierung auch, wenn kein Geld bezahlt wird.

Ermordet in Spanien

Düsseldorf. Eine 44 Jahre alte Deutsche ist in Spanien ermordet worden. Ihre Leiche war vor drei Monaten in Estepona an der Costa del Sol gefunden worden. Ein DNA-Abgleich habe nun ergeben, dass es sich um eine 44-jährige Düsseldorferin handelt, so Polizei und Staatsanwaltschaft und bestätigten einen Bericht der „Express“.

Zuvor habe die Leiche sechs Monate lang vergraben im Garten des Paares gelegen. Die spanische Polizei habe den Ehemann der Frau vor einigen Tagen unter Mordverdacht verhaftet. Der vorbestrafte Ehemann habe bei seiner Festnahme falsche Papiere bei sich gehabt und schweige zu den Vorwürfen. dpa

Rhein wieder frei für Schiffe

Köln. Der Rhein ist fünf Tage nach der Havarie eines Frachters bei Köln am Freitagabend wieder für die Schifffahrt freigegeben worden. Wasser- und Schifffahrtsverwaltung lenkten den gewaltigen Schiffsandrang in geordnete Bahnen, erklärte die Wasser- und Schifffahrtspolizei. Die wichtigste europäische Wasserstraße war über eine Strecke von 20 Kilometern gesperrt worden, um Container zu bergen. dpa

CROSS MEDIAL

Scheidung, und dann?

Wie denken Sie über das neue Unterhaltsrecht? Diskutieren Sie mit auf waz.de/direkt

Hund, Katze, Maus

Sie suchen Gassi-Geh-Partner? Oder wollen ein Tier aus dem Tierheim retten? Fotos, Weblog, Rat und mehr finden Sie in unserer Tier-Community: waz.de/tiere

Von Annika Fischer

Ruhrgebiet. Für manchen ist das Ende seiner Ehe eine persönliche Pleite, und tatsächlich ähnelt die Scheidung einem Konkurs: Das Geld aus der Ein-Topf-Beziehung muss verteilt werden und wird dabei meist knapp. Und für einen Neustart bleibt schon gar nicht mehr genug. Es reicht einfach nicht für alle.

Deshalb hat Christian* lange gewartet. So lange, bis seine Kinder aus erster Ehe auf eigenen Füßen standen, bis sie nicht mehr angewiesen waren auf Papas Unterhalt. Erst dann zeugte Christian mit seiner neuen Liebe noch einmal Nachwuchs. So bekamen die beiden einen Bruder, über 20 Jahre jünger als sie selbst. Vorher, sagt der Vater, wäre da

„Wenn man den Kuchen teilt, bleibt nur noch die Hälfte“

nicht genug Geld gewesen. Eine Familie kostet eine Menge, zwei, natürlich, kosten mehr. „Wenn man den Kuchen in der Mitte teilt“, sagt Rainer Kleinschmidt, „bleibt nun mal nur noch die Hälfte. Und Dreiteilen geht gar nicht.“ Der Dortmund kämpft beim Verein „Väteraufbruch für Kinder“ für die Rechte geschiedener Väter – und kennt dabei keinen unter den Unterhaltspflichtigen, der sich nach einer Trennung eine Zweifamilie leisten könnte.

Zweifamilie? Die neuen Partnerinnen selbst hören den Begriff nicht gern. „Zweitfrau“ klingt für sie nach „Geliebter“, nach „Konkubine“, nach etwas Unmoralischem. Und wie zum Beweis ist eine zweite Gattin nach geltender Gesetzeslage gegenüber der ersten finanziell schlechter gestellt. Nicht nur die Bundesinitiative „Zweifrauen“ kann schon deshalb wegen ihres eigenen Namens Zustände kriegen, aber diese Zustandsbeschrei-

„Man kann nicht springen, aber man kann leben“

bung ist längst auch in der Politik etabliert. Mit der Reform des Unterhaltsrechts reagiert Berlin auf die gesellschaftliche Realität: Die Zahlen zeigen, dass neue Ehen, dass Patchwork-Familien als moderne Lebensform im Kommen sind. Monika* zum Beispiel könnte endlich hoffen: Die geschiedene Mutter dreier Kinder heiratet in Kürze aus dem Sauerland ins Ruhrgebiet – einen ebenfalls geschiedenen Mann mit zwei Kindern aus erster Ehe, die allerdings bei ihrer Mutter wohnen. Sie tun sich also zu Fünft zusammen und damit auch ihr Geld. Nur ist das nicht viel und schwer zu

Von Annika Fischer

Ruhrgebiet. Was bringt das neue Unterhaltsgesetz? „Wenn wir das wüssten.“ Das ist die häufigste Antwort, wenn man auch fragt: Männer oder Frauen. Was daran liegt, dass die Politik sich nicht einig ist. Aber auch daran, dass Recht und Berechnung so kompliziert sind und auch bleiben – obwohl das eines der wesentli-

@ rhein-ruhr@waz.de

Neues für die Ehe-maligen

Nun streiten sie auch noch, ob das neue Recht gerechter wird oder noch ungerechter und für wen. Über eines aber sind sie sich einig: Das Geld wird das Gesetz nicht vermehren. Und oft reicht es einfach nicht für alle



Arbeiten mit Kind? Künftig sollen Ex- und aktuelle Ehefrau bei der Unterhaltsberechnung gleiche Rechte haben. Foto: WAZ, Ingo Otto

errechnen vor lauter Unterhalt: Monika bekommt 600 Euro für ihre Kinder, auf eigenen Unterhalt hat sie verzichtet – obwohl sie nach dem Verlust einer Teilzeit-Stelle von Hartz IV leben muss. „Es ist sehr knapp“, sagt die Enddreißigerin, die deshalb aber nicht klagt: „Man kann nicht springen, aber man kann leben.“

Dem Zukünftigen ging das nicht anders – weshalb er nicht nur seinen Kindern Unterhalt zahlt, sondern freiwillig auch der früheren Frau. Die deshalb bisher zu Hause bleiben konnte. Nun aber könnte Werner* das Geld gut gebrauchen: für die neue Familie, für eine größere Wohnung. Es läuft jetzt eine Klage. Monika sagt, als Zweifamilie sei es „schon heikel“.

Und setzt jetzt auf die Poli-

tik. Darauf, dass das neue Gesetz bald kommt. „Klagen kostet auch Geld“, sagt sie, und: „Der Geschiedenen-Unterhalt in Deutschland ist ein Witz!“ Würde aber der Entwurf zur Unterhaltsregelung wie geplant durchkommen, müsste die Ex-Ehefrau möglicherweise auf Zahlungen verzichten. „Dann marschierst du vielleicht endlich los und suchst Arbeit“, hofft Monika. „Und warum auch nicht?“

Es ist ein explosives Thema mit Sprengstoff auf allen Seiten. Für viele Frauen steckt hinter der Debatte das klassische Drama von Männern, die sich nach langer Ehe „was Jüngerer suchen“ und die Mutter ihrer Kinder zurücklassen, arbeitslos, weil sie sich auf die Erziehung konzentriert hatte. Und für viele Männer die Mär-

von der habgierigen Ex, die es sich daheim bequem macht und sich alimentieren lässt.

Diese Mütchen kann der Gesetzgeber nicht kühlen, aber etwas Ordnung schaffen und Gerechtigkeit. Doch an seinen Ideen gibt es schon wieder Kritik: „Wer kleine Kinder betreut“, klagt der Interessenverband Unterhalt und Familienrecht (ISUV), „sollte An-

„Die Frauen könnten definitiv mehr arbeiten“

spruch auf gleichen Betreuungsunterhalt haben, unabhängig davon, ob er verheiratet ist oder nicht.“ Die Union schließlich will zwischen „wilder“ und staatlich legitimierter Beziehung unterscheiden.

Heike aus Köln ist verheiratet, wie ihr Ehemann Frank schon zum zweiten Mal. Sie verzichtet auf Unterhalt für ihre Tochter, der neue Gatte aber zahlt: 779 Euro für seine zwei Kinder aus erster Ehe und deren Mutter. „Schmerzhaft“, sagt Heike, sei diese Ausgabe jeden Monat. Früher seien die Frauen bei Trennungen sicherlich benachteiligt gewesen, „heute sind es die Männer“. Und: „Die Frauen könnten definitiv mehr arbeiten; in intakten Familien müssen sie das doch auch!“

Die Ex-Frauen von Frank und Werner haben sich dazu nicht geäußert. Aber sie sähen das sicher anders. Aus genau so guten Gründen.

* Namen von der Redaktion geändert.

KOPFNOTE

Papa?!

Die Welt wird komplizierter. Das kann schon mit der Frage beginnen: Wer ist eigentlich Papa? Kinder in Patchwork-Familien können da manchmal den Überblick verlieren. Wenn der neue Lebensabschnittspartner der Mama am Tisch sagt: „Ich bin der Heinz, du darfst mich gerne Papa nennen.“ Heinz meint es gut. Und das Kind hat gerade den ersten Vorgesmack auf die Komplexität der Welt bekommen. Papa ist doch jemand anders – oder? „Mama“ oder „Papa“, das war in den 70ern oft kein Thema: Viele Eltern ließen sich von ihren Kindern nur mit Vornamen anreden. Alles andere war spießig. Man mag dazu stehen, wie man will. Eines aber hat diese Lösung: Sie macht die Welt einiger Kinder einfacher. **at**

Bronzefiguren abgerissen

Herten. In der Nacht von Donnerstag auf Freitag sind drei Bronzefiguren neben dem Rathaus in Herten aus ihren Verankerungen gerissen worden und seitdem spurlos verschwunden. Die Figuren – Clown, Gitarrenspieler und Flötenspieler – sind etwa 85 cm hoch, wiegen ca. 30 kg und haben einen Gesamtwert von 2400 Euro. Bereits im Juli 2006 wurde am Rathaus ein 70 kg schweres Bronze-Fohlen im Wert von 30 000 Euro gestohlen. Es konnte einige Tage später auf einem Schrottplatz in Herne – allerdings stark beschädigt – sichergestellt werden. Vor einigen Wochen ist es nach aufwändiger Restaurierung wieder vor dem Rathaus aufgestellt worden.

Mülheim ist nun rauchfrei

Mülheim. Im Rathaus herrscht ab sofort Rauchverbot. Das gilt für alle städtischen Dienststellen in Mülheim. Oberbürgermeisterin Dagmar Mühlenfeld hat eine entsprechende Dienstanweisung erlassen. Sie wolle „mit Blick auf die öffentliche Diskussion eine Vorreiterrolle einnehmen“. Mitarbeiter sollen Rauchpausen einlegen können. Auch das Rhein-Ruhr-Zentrum will handeln, bevor ein Gesetz in Kraft tritt. „Wir wollen noch in diesem Jahr unsere komplette Ladenstraße zur rauchfreien Zone erklären“, sagte Center-Manager Lutz Müller. **timo**

Kaum WM-Plus für Jugendherbergen

Detmold. Das Jahr der Fußball-WM hat den Jugendherbergen nur ein leichtes Gästeplus beschert. Die Zahl der Übernachtungen stieg um 0,7 Prozent auf 9,97 Millionen, erklärte das Deutsche Jugendherbergswerk (DJH) in Detmold. Rund 800 000 ausländische Gäste kamen – 16 000 mehr als im Vorjahr. dpa

FUSSNOTE

Alimente

Trotz Ali nicht türkischen, sondern römischen Ursprungs; wörtlich: Lebensmittel. Stammt also aus einer Zeit, da Unterhaltszahlungen noch in Form von Weintrauben, Oliven und gebratenen Ziegen geleistet wurden. Die Einführung von Unterhalt war auch damals schon dem Siegeszug der Unterhaltung geschuldet: Die Orgie löste die Ehe ab. Und so ward das Volk zufrieden mit dem, was man ihm gab: Alimente und Spiele. **tom**

Was sich ändert, wenn es sich ändert

Zwei Beispielrechnungen drücken in Euro aus, was es heißt, wenn die zweite Ehefrau künftig der ersten gleichgestellt wird

Von Annika Fischer

chen Ziele der Reform war: die Regelungen zu vereinfachen. Trotzdem haben Juristen bereits Beispiele erstellt.

Nehmen wir: einen Mann mit drei Kindern, einem Dreijährigen und einem Fünfjährigen aus erster Ehe, einem Baby aus zweiter. Sein unterhaltsrelevantes Nettoeinkommen liegt bei 2280 €. Nach altem, also geltendem Recht ergibt sich der Bedarf der Kinder aus der „Düsseldorfer Tabelle“. Danach erhält jedes Kind 204 €. Der ersten Ehefrau stehen zu-

dem 715 € Unterhalt zu. Weil ihrem Ex-Mann dann aber weniger bliebe als der gesetzlich festgelegte „Selbstbehalt“, reduziert sich die Summe auf 668 €. Arbeiten gehen muss sie nicht. Die neue Ehefrau, die das Baby betreut, geht leer aus.

Kindergeld geht an Mütter

Nach dem neuen, möglicherweise zum 1. Juli geltenden Gesetz bekommen die Kinder ebenfalls jeweils dieselbe Summe aus Vaters Kasse. Weil sich die Berechnung an

anderen Stellen geringfügig ändert, erhalten sie aber etwas weniger als heute. Dahinter stehen die beiden Mütter dann gleichrangig, die 716 € unter sich aufteilen. Weil die aktuelle Ehefrau mit dem Mann zusammenlebt, stehen ihr 300 € zu, der Mutter der zwei Kinder 415 € plus Kindergeld.

(Beispiel OLG Düsseldorf) Oder nehmen wir: einen Mann, der zweimal verheiratet war, Kinder hat aus beiden Beziehungen und ein Einkommen von 2600 € netto. Derzeit

stehen dem Zwölfjährigen 291 €, dem Acht- 247 € und dem Zweijährigen aus zweiter Ehe 204 € zu, der ersten Ex-Frau 702 €. Ab 1. Juli könnte der Mutter der älteren Kinder zugemutet werden, sich eine Arbeitsstelle (Teilzeit) zu suchen. Mit einem angenommenen Nettoeinkommen von 800 € hätte sie keinen Unterhaltsanspruch mehr. Weil die zweite Ehefrau ein Kleinkind betreut, müsste sie nicht arbeiten: Die 702 € bekäme sie.

(Beispiel Amtsgericht Bochum)